

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 10	Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport
Kapitel 1007	Allgemeine Bewilligungen -Sport-
MG 61	Sport
Titel 686.66	Programm „M-V kann schwimmen“

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 von 0,0 TEUR um 250,0 TEUR auf 250,0 TEUR erhöht.

Der Vermerk wird gestrichen.

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Durch das Programm „M-V kann schwimmen“ soll ergänzend zum Schulschwimmunterricht die Nichtschwimmerquote im Land verringert werden“

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 250,0 TEUR auf 219 125,0 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Das Programm „M-V kann schwimmen“ erwies sich in der Corona-Pandemie als nützliches Instrument, um den Kindern trotz des ausfallenden Schulschwimmunterrichts das Schwimmen beizubringen. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren Rückstände bei den Schwimmfähigkeiten vorhanden sein werden. Nach Aussage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport stehen in diesem Jahr 150,0 TEUR aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie 100,0 TEUR vonseiten des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung bereit. Ab dem Jahr 2023 würden hingegen keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Für das Haushaltsjahr 2023 ist daher ein entsprechender Ansatz einzustellen, damit das Programm im bisherigen beitragsfreien Umfang weitergeführt werden kann.